

NORTHERN RENAISSANCE  
Washington und Los Angeles 1986

*Auf S. 11—14 des Januarheftes veröffentlichten wir einen durch das Ausstellungsvorhaben veranlaßten Aufruf zusammen mit einer Stellungnahme des Generaldirektors der Staatl. Museen Preußischer Kulturbesitz. Auf letztere Stellungnahme beziehen sich die beiden im folgenden abgedruckten Zuschriften.*

Das in der Januarnummer der *Kunstchronik* abgedruckte Schreiben von Herrn Professor Wolf-Dieter Dube enthält einen Satz, der bei oberflächlicher Lektüre der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin die Schuld an der Beschädigung von Caspar David Friedrichs Gemälde „Mönch am Meer“ zuweisen könnte. Es bedarf deshalb einer sachlichen Klarstellung:

Der Transport mit dem Gemälde wurde von einem Restaurator der Stiftung Preußischer Kulturbesitz begleitet, dessen Weisungen zu keiner Zeit in Frage gestellt wurden. Alle Maßnahmen am Gemälde und seiner Verpackung wurden durch den Restaurator und die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beauftragte Transportfirma durchgeführt. Trotz dieser Betreuung und der bei Kunsttransporten üblichen Sorgfalt konnte der bedauernswerte Unfall geschehen.

Dr. Jürgen Julier  
Direktor der Verwaltung der Staatl.  
Schlösser und Gärten Berlin

Die Ausleihpolitik der Museen ist nicht nur in Berlin, sondern auch andernorts ein aktuelles Problem. Wir sind gewohnt, in Ausstellungen Kunstwerke zu sehen, die aus konservatorischen Gründen nicht reisen dürften. Es scheint uns an der Zeit, hieraus Konsequenzen zu ziehen.

Wir bedauern, daß es der Redaktion der *Kunstchronik* und somit der Öffentlichkeit nicht gelang, von den Staatlichen Museen Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine Liste der zur Ausstellung vorgesehenen Werke zu erhalten.

Bei den Transporten zu Ausstellungen, darunter immer auch Haustransporten, und in den wechselnden Umgebungen der Ausstellungen sind Kunstwerke erheblich gefährdet. Ausfälle und Unregelmäßigkeiten der zum Schutz der Kunstwerke eingesetzten Technik sind bekannt und ausreichend dokumentiert. Dies ist der Literatur zu entnehmen, war Gegenstand zahlreicher Tagungen und gehört zu den Erfahrungen der Restauratoren. Ihre Schweigepflicht verhindert in der Regel, daß die immer wieder auftretenden Beschädigungen und Verluste an einem für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit zugänglichen Ort dokumentiert werden. Daß die für Ausstellungen verantwortlichen Museumsleiter diese Schäden nicht publizieren, ist leider nur zu verständlich. Wir begrüßen, daß für diese Ausstellung eine Dokumentation der konservatorischen Aspekte angekündigt ist. So sollten nicht nur alle besonders gefährdeten Werke zurückgezogen werden, sondern auch, um allen Bedenken vorzubeugen, die Dokumentation unter Mitarbeit eines entsandten Vertreters der Restauratorenfachverbände durchgeführt werden.

„Neue nationale und internationale Forschungen“, die erwiesen hätten, „daß Klima- und Transportprobleme gut zu beherrschen sind“, sind unseres Wissens nicht veröffentlicht. Die letzte uns bekanntgewordene Untersuchung, die sich 1985 mit Fragen der Schwingungen beim Transport beschäftigte, bestätigte erneut die erheblichen Gefährdungen sowohl von Tafel- wie von Leinwandbildern. Der Transport ist dabei jedoch nur ein Aspekt. Jedes Kunstwerk ist ein komplexes, individuell gealtertes Gebilde. Naturwissenschaftliche Meßmethoden, die auf Simulierung beruhen, haben daher hier ihre Grenzen. Deshalb wird man im Museum bemüht sein, Kunstwerke so wenig wie möglich zu bewegen, da jede Bewegung den Alterungsprozeß beschleunigt — von allen anderen Risiken abgesehen.

Es liegt uns fern zu bestreiten, daß die Stiftung die geplante Ausstellung „aufwendiger vorbereitet und durchführt als all jene Ausstellungen der letzten Jahre“, bei denen — wie wir meinen — mit nicht vertretbaren Risiken „in weit größerem Umfang Holztafelbilder gezeigt wurden“. Weder durch den Aufwand noch durch gute Absichten sind die Gefahren so zu verringern, daß die jetzt geplante Ausstellung vertretbar würde.

Aus der Antwort des Generaldirektors der Staatlichen Museen geht hervor, daß die „Probleme und deren Lösungen“ noch immer „definiert“ und „diskutiert“ werden. Bereits jetzt liegen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz kompetente Stellungnahmen vor, die es ihr ermöglichen, sich noch in letzter Minute von der Ausstellung zu distanzieren und so Maßstäbe für eine Museumspolitik zu setzen, die dem Schutz der dem Museum anvertrauten Kunstwerke gegenüber anderen Überlegungen Vorrang gibt. Wir vertrauen weiter darauf, daß die Verantwortlichen in Deutschland und den Vereinigten Staaten so einsichtig sein werden, diese Ausstellung in der geplanten Form nicht zu verwirklichen. Wir werden weiter darauf dringen.

Die Hochschullehrer der Kunstgeschichte an den Berliner Universitäten

Prof. Dr. Thomas Gaetgens,  
Prof. Dr. Reiner Haussherr,  
Prof. Dr. Detlef Heikamp,  
Priv.-Doz. Dr. Eberhard König,  
Prof. Dr. Peter Kurmann,  
Prof. Dr. Hellmut Lorenz,  
Prof. Dr. Heinrich Thelen,  
Prof. Dr. Wolfgang Wolters.

Oberkonservator Helmut Reichwald,  
Erster Vorsitzender des Deutschen Restauratorenverbandes.

Rolf Wihr,  
Erster Vorsitzender der AdR Arbeitsgemeinschaft für Restauratoren, Museen-  
Denkmalpflege-Grabungstechnik e.V.

Auch unter Berücksichtigung der Aufgabe, als erster Vorsitzender des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker die unterschiedlichen Institutionen, Interessen und Meinungen im Berufsverband zu vertreten, teile ich nach Abwägung aller Gründe und auch in Kenntnis der Stellungnahme des Generaldirektors der Staatlichen Museen Preußischer

Kulturbesitz, Professor Dr. Dube, nach wie vor die Sorgen der Berliner Universitätskollegen und der Vorsitzenden der Restauratorenverbände und unterstützte deren erneuten Appell.

Prof. Dr. Herwarth Röttgen,  
Erster Vorsitzender des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker.

*P.S. Am 4. 2., während der Drucklegung dieses Hefes, erteilte das Sekretariat des Generaldirektors der Staatl. Museen Preußischer Kulturbesitz auf telefonische Anfrage die Auskunft, daß die Ausstellung „Northern Renaissance“ verschoben sei.*

## Konservierung

### RETTET DIE MEISTERWERKE DER MINIATURMALEREI DES MITTELALTERS!

Wieder ging eine historische Großausstellung zu Ende, diesmal (November 1985) in Braunschweig *Stadt im Wandel*. Ihre Hauptattraktion, das teure Evangeliar Heinrichs des Löwen, das dort zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert wurde, befindet sich zwar jetzt auf Reisen, aber danach soll es verborgen bleiben und nur noch selten und dann für kurze Zeit ausgestellt werden. Sonst tritt ein bereits angekündigtes Faksimile an seine Stelle. Millionäre im weißen Kittel mögen sich eines der tausend Exemplare auch privat leisten. Für weniger wohlhabende Schichten, wie z. B. Kunsthistoriker, sollen Abbildungen in dem Londoner Auktionskatalog und in danach hergestellten Büchern oder ein Abreißkalender genügen. Wenn wir die außerordentlich empfindlichen Miniaturen erhalten wollen, geht es nicht mehr anders. Dasselbe gilt für andere, vielleicht weniger spektakuläre Fälle.

Im Jahre 1956 feierte die Stadt Lüneburg ihr Millennium. Zur Ausstellung des Rats-silbers (geliehen aus dem Kunstgewerbemuseum Berlin) kamen Urkunden und Manuskripte aus Stadtarchiv und Ratsbücherei, darunter mit Miniaturen geschmückte Codices ersten Ranges, so das 1392 von dem Lüneburger Kaufherrn Wevelkoven gestiftete Missale sowie die kurz nach 1400 für den Rat hergestellte Prachthandschrift des Sachsenspiegels mit einer einzigen, aber besonders feinen Miniatur in Blattgröße: Karl der Große übergibt das Rechtsbuch dem Sachsenherzog Widukind. Dieses vielfigurige Titelbild in wundervoll zarter Farbigekeit auf poliertem Goldgrund war damals schon durch eine senkrecht hindurchgehende Quetschfalte gefährdet und entstellt. Trotzdem blieb der schwere Foliant über die Festwochen hinaus bis zum Jahre 1984, also 28 Jahre hindurch, auf einem schrägen Pult geöffnet stehen. Der Band verzog und lockerte sich, die Miniatur verschmutzte und verblaßte im Licht. Zur Ausstellung in Braunschweig wurde die Bildseite auf Kosten des Landes Niedersachsen in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, so weit es ging, instandgesetzt (Katalog Nr. 868). In Zukunft bleibt der Codex verborgen.

Das Goslarer Evangeliar aus der Zeit um 1230/40 (Ausstellung Braunschweig, Katalog Nr. 1037) liegt im sogenannten Huldigungs-Saal des Rathauses von Goslar ebenfalls seit den fünfziger Jahren in einem gotischen Wandschrank gegen Zugriff geschützt, aber